

Bericht  
des Regierungsrats  
an den Landrat

---

24. Mai 2016

**Nr. 2016-327 R-151-24 2. Bericht für ein regionales Sportzentrum unteres Reusstal (Motion Markus Holzgang, Altdorf); überarbeitete Version**

**I. Zusammenfassung**

*An der Session des Landrats vom 6. Juni 2012 reichte Landrat Markus Holzgang, Altdorf, eine Motion für ein regionales Sportzentrum unteres Reusstal ein. Der Regierungsrat wird darin ersucht, konkrete Standorte für ein regionales Sportzentrum oder regionale Sportzentren zu prüfen und in den Richtplan aufzunehmen. Der Landrat erklärte die Motion auf entsprechenden Antrag des Regierungsrats am 14. November 2012 für erheblich.*

*Eine Projektgruppe erarbeitete aufgrund von Rückmeldungen der Sportvereine den Inhalt eines möglichen regionalen Sportzentrums. Mittels einer Standortstudie - ohne Einbezug von Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern - wurden verschiedene Standorte aus raumplanrechtlicher Sicht geprüft.*

*Die entworfene Skizze für ein regionales Sportzentrum unteres Reusstal wurde schliesslich in eine Vernehmlassung bei den Gemeinden des Talbodens bis Silenen gegeben.*

*Aufgrund des Ergebnisses der Vernehmlassung, aber auch aufgrund der in der Zwischenzeit erfolgten Investitionen in Sportanlagen, kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass der Bedarf für ein regionales Sportzentrum nicht gegeben ist und somit auf eine raumplanerische Festlegung im Richtplan verzichtet werden soll.*

*Offen ist zurzeit das Problem fehlender Fussballplätze. Hier scheint es aufgrund der getätigten Abklärungen möglich zu sein, eine raumplanerisch sinnvolle Lösung mit einem Minimum an Landverbrauch realisieren zu können, indem zwei bestehende Naturrasenfelder auf Kunstrasen umgerüstet und zwei zusätzliche Kunstrasenfelder (eines davon ist in Erstfeld in Planung) neu zu bauen.*

*Der Regierungsrat unterbreitete dem Landrat auf die Session vom 27. Januar 2016 eine erste Version des vorliegenden Berichts. Der Landrat nahm das Geschäft nicht auf die Traktandenliste. Der vorliegende Bericht wurde gegenüber der Version vom 7. Dezember 2015 um Ausführungen zur*

*Standortstudie ergänzt (siehe Kapitel 2.3.2). Zudem liegt dem Bericht die Standortstudie bei. Ergänzt wurde zudem das Kapitel 3.*

## **Inhaltsverzeichnis**

I.	Zusammenfassung .....	1
II.	Ausführlicher Bericht .....	3
1.	Ausgangslage.....	3
2.	Vorgenommene Abklärungen .....	3
2.1.	Vorgehensplan .....	3
2.2.	Skizzierung eines regionalen Sportzentrums .....	4
2.2.1.	Umfang eines möglichen Sportzentrums.....	4
2.2.2.	Investitionskosten .....	5
2.2.3.	Kosten für den Betrieb .....	6
2.2.4.	Mögliches Modell für eine Trägerschaft .....	7
2.3.	Raumplanerische Überlegungen .....	7
2.3.1.	Kantonaler Richtplan.....	7
2.3.2.	Standortstudie «Regionales Sportzentrum unteres Reusstal» .....	8
2.4.	Ergebnis einer Vernehmlassung.....	9
2.5.	In der Zwischenzeit realisierte Anlagen - Problem Fussballplätze .....	11
3.	Beurteilung der Situation aus Sicht des Regierungsrats .....	12
4.	Antrag .....	13

## **Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen**

Abbildung 1	Vorgehen gemäss Beschluss des Regierungsrats .....	4
Abbildung 2	Übersicht über potenzielle Standorte .....	8
Tabelle 1	Flächenbedarf für ein regionales Sportzentrum.....	5
Tabelle 2	Grobe Kostenschätzung für ein regionales Sportzentrum (ohne Landkauf) .....	5
Tabelle 3	Übersicht planerische Machbarkeit .....	9

## **II. Ausführlicher Bericht**

### **1. Ausgangslage**

Am 6. Juni 2012 hat Landrat Markus Holzgang, Altdorf, eine Motion für ein regionales Sportzentrum unteres Reusstal eingereicht. Mit der Motion wird der Regierungsrat ersucht, konkrete Standorte für ein regionales Sportzentrum oder regionale Sportzentren zu prüfen und in den Richtplan aufzunehmen. Ein Ausgangspunkt für die Motion ist der Umstand, dass im Urner Unterland durch den Verkauf des entsprechenden Areals in Schattdorf (Kastelen) auf das Frühjahr 2013 vier Fussballfelder nicht mehr benutzt werden konnten. Dem Landrat sollen innerhalb von zwei Jahren die entsprechende Richtplananpassung zur Genehmigung unterbreitet und folgende Punkte zwingend berücksichtigt werden:

- Es sind mögliche Standorte für ein regionales Sportzentrum im Urner Talboden zu evaluieren und zu prüfen. Standorte wie Moosbad, Hellgasse Ost, Attinghausen, Eyschachen und Rynächt sind zu berücksichtigen. Im Zusammenhang mit einem umfassenden Konzept sind auch mehrere Standorte sowie der Einbezug bestehender Anlagen möglich.
- Die Angebote sind zusammen mit den Gemeinden und den Vereinen zu koordinieren und aufeinander abzustimmen. Künftige Entwicklungen sind entsprechend zu berücksichtigen.
- Die Erschliessung der Standorte für MIV, ÖV, Velos und Fussgänger muss aufgezeigt und gelöst werden.
- Es sind mit der Standortevaluation Überlegungen des Landabtauschs und/oder allfälliger Umzonungen miteinzubeziehen.

Der Landrat erklärte die Motion auf entsprechenden Antrag des Regierungsrats an seiner Sitzung vom 14. November 2012 als erheblich.

### **2. Vorgenommene Abklärungen**

#### **2.1. Vorgehensplan**

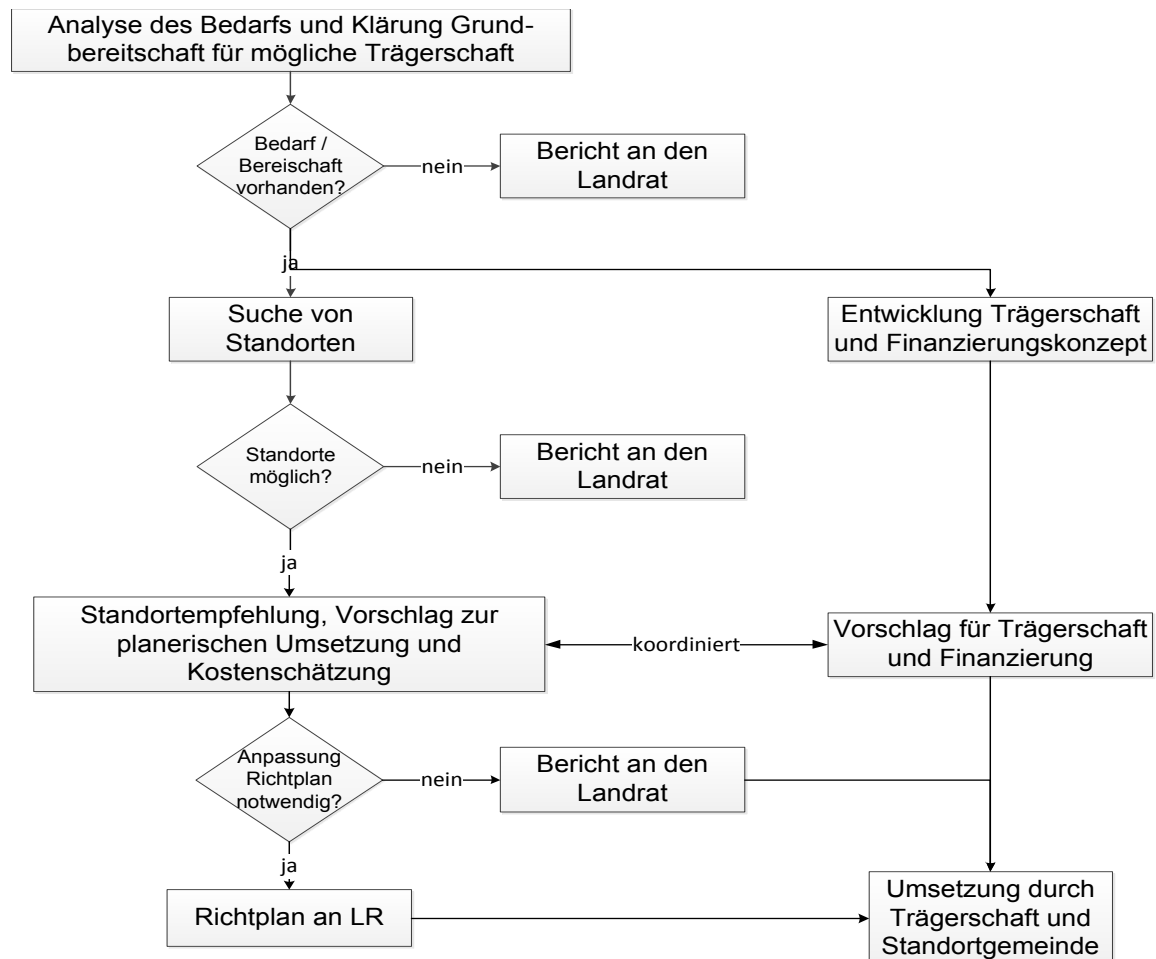
An seiner Sitzung vom 5. Februar 2013 beschloss der Regierungsrat die Projektorganisation für die Umsetzung der Motion von Markus Holzgang (RRB Nr. 2013-61). Er legte fest, dass das Projekt in folgenden Etappen auszuführen sei:

1. Klärung, ob ein Bedarf für ein regionales Sportzentrum unteres Reusstal besteht und ob Chancen bestehen, eine Trägerschaft bilden zu können, die ein solches Sportzentrum betreiben und finanzieren will.
  - Wenn nein, soll das Projekt beendet werden und das Ergebnis dem Landrat mit einem Bericht zur Kenntnis gebracht werden.
2. Wenn ja, sollen die weiteren Arbeiten an die Hand genommen werden:
  - Suche nach Standorten mit Ausarbeitung einer Empfehlung.
  - Ausarbeitung eines Vorschlags für die Trägerschaft und die Finanzierung.

3. Wenn es sich zeigt, dass eine Anpassung des Richtplans notwendig ist, ist dem Landrat eine entsprechende Anpassung zu beantragen. Wenn keine Anpassung des Richtplans notwendig ist, soll das Ergebnis dem Landrat in einem Bericht zur Kenntnis gebracht werden.

Die nachstehende Abbildung 1 zeigt das Vorgehen gemäss Beschluss des Regierungsrats.

**Abbildung 1 Vorgehen gemäss Beschluss des Regierungsrats**



## 2.2. Skizzierung eines regionalen Sportzentrums

Die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) setzte eine Projektgruppe ein, welche die konkreten Arbeiten an die Hand nahm. Die Projektgruppe traf sich zu drei Sitzungen. Vor der ersten Sitzung führte die BKD am 27. März 2013 ein Hearing mit den Urner Sportverbänden durch, um deren Bedürfnisse für ein regionales Sportzentrum zu eruieren. Basierend auf den Ergebnissen skizzierte die Projektgruppe ein mögliches regionales Sportzentrum.

### 2.2.1. Umfang eines möglichen Sportzentrums

Gemäss den Rückmeldungen der Vereine und Verbände besteht Bedarf für eine regionale Sportanlage, die vor allem die Bedürfnisse nach verbesserten Trainingsmöglichkeiten abdeckt. Dieses

Trainingszentrum soll gemäss Vereinen enthalten:

- Drei bis vier Fussballtrainingsfelder Kunstrasen, FIFA-Norm, 70x105 m.
- Eine Grosssporthalle 49x28x9 m, unterteilbar, ohne Tribüne.
- Eine Indoor-Schiessanlage Luftdruck und Kleinkaliber 10 m, 25 m, 50 m.
- Eine Kletterwand indoor, 12 m Kletterhöhe, Kletterbreite 30 m.
- Basisinfrastruktur mit Garderoben, Duschen, Theorieraum, Geräteraum, Logistik.
- Parkplätze für PW, Motos, Velos, Anbindung an den ÖV.

Der so definierte Umfang des regionalen Sportzentrums diene als Arbeitsgrundlage für erste Standortüberlegungen und die Abklärung der Bereitschaft zur Beteiligung an einer gemeinsamen Trägerschaft durch den Kanton, die Gemeinden und die Sportvereine.

Der Bedarf an Baugrund für die Erstellung eines solchen Trainingszentrums ist sehr gross (Tabelle 1).

**Tabelle 1 Flächenbedarf für ein regionales Sportzentrum**

Anlagenteile	Raumbedarf netto	mit Umgebung
Vier Fussballfelder Kunstrasen	29'400 m <sup>2</sup>	35'000 m <sup>2</sup>
Grosssporthalle 49x28x9 m	2'400 m <sup>2</sup>	3'000 m <sup>2</sup>
Parkplätze, Verkehrsflächen	1'000 m <sup>2</sup> für 40 Parkplätze	2'500 m <sup>2</sup>
Total Raumbedarf		40'500 m <sup>2</sup>

Je nach Standort und Situation ergeben sich zusätzliche Flächen für die Erschliessung und Umgebungsgestaltung.

### 2.2.2. Investitionskosten

Die nachstehende Tabelle 2 ermöglicht eine grobe Schätzung der Kosten für den Bau eines regionalen Sportzentrums. Dabei handelt es sich um eine Kostenschätzung ohne die Kosten raumplanerischer Verfahren, der Land- und Erschliessungskosten und ohne die Kosten der Basisinfrastruktur und der Parkierung.

**Tabelle 2 Grobe Kostenschätzung für ein regionales Sportzentrum (ohne Landkauf)**

Anlagenteile	Einzelkosten	Gesamtkosten
Fussballfeld mit Unterbau (vier Felder)	1'200'000 Franken für 70x105 m	Fr. 4'800'000
Grosssporthalle 49x28x9 m		Fr. 9'000'000
Indoor-Schiessanlage 50 m		Fr. 2'000'000
Kletterwand indoor 30x12 m	in bestehendem Gebäude	Fr. 200'000
Totalaufwand Kosten		Fr. 16'000'000

Die Baukosten würden rund 16 Mio. Franken betragen (ohne Land- und Erschliessungskosten, Basisinfrastruktur, Parkierung).

Die Kosten für den Kauf des Lands sind sehr schwierig abzuschätzen, doch dürften sich diese auf mindestens 4 Mio. Franken voranschlagen, womit sich eine gesamte Investitionssumme von zirka 20 Mio. Franken ergibt.

Je nach Ausführungsstandard und Qualitätsansprüchen variieren die Kosten sehr stark. Die genannten Grössenordnungen richten sich nach bestehenden Anlagen, die in den letzten Jahren erstellt wurden oder sie beruhen auf Herstellerangaben im Bereich Kunstrasenfelder.

Grundsätzlich soll nicht der Kanton als Bauherr eines regionalen Sportzentrums auftreten, da dies keine Kantonsaufgabe ist (vgl. Aufgabenteilung hinten). Im Vordergrund stehen dafür die Standort- oder Trägergemeinden respektive eine geeignete privatrechtliche Trägerschaft (siehe dazu auch 2.2.4). Der Kanton wird sich subsidiär über den Sport-Fonds respektive über allfällige weitere Beiträge an den Investitionskosten beteiligen.

### **2.2.3. Kosten für den Betrieb**

Neben den Investitionskosten sind auch die Kosten für den laufenden Betrieb und den Unterhalt schwierig abzuschätzen. Je nach Bauweise und Qualität der verbauten Materialien und den technischen und elektronischen Installationen variieren die Betriebs- und Unterhaltskosten sehr stark. Unterschiede in der Belastungsintensität einer Anlage können in der Regel vernachlässigt werden. Beim Stand der heutigen Technik geht man davon aus, dass beispielsweise ein Turnhallenboden und ein Kunstrasen Fussballfeld eine Lebensdauer von zehn bis zwölf Jahren erreichen können. Im Vergleich dazu sind es meist die Personalkosten, die den Hauptanteil der Betriebskosten verursachen.

Die Gemeinde Altdorf rechnet für die geplante Dreifachhalle Hagen mit jährlichen Kosten von rund 220'000 Franken (Personalkosten für die Bewartung, Gebäudeunterhalt, Energie, Heizung, Wasser, Versicherung).

Als weiteren Hinweis und als Referenzanlage für in etwa zu erwartende Betriebs- und Unterhaltskosten kann die Sportanlage Wintersried in Schwyz beigezogen werden. Pro Jahr fallen auf der 5 ha grossen Sportanlage Betriebskosten in der Höhe von 225'000 Franken an. Darin enthalten sind Personalkosten von rund 150'000 Franken. Beim Wintersried handelt es sich um eine Aussensportanlage mit einem Tribünenrakt, jedoch ohne Turnhalle.

Die Sportanlage Eichli in Stans wird von der Gemeinde Stans betrieben und unterhalten. Sie besteht aus einer Dreifach-Turnhalle mit separatem Schwingkeller und separater Druckluftschiesanlage. Die Aussenanlagen bestehen aus drei Fussballfeldern, einem Allwetterplatz und Leichtathletikanlagen für einige Wurf-, Stoss- und Sprungdisziplinen. Für die Innen- und Aussenanlagen entstehen der Gemeinde Stans jährliche Betriebs- und Unterhaltskosten von 1,3 Mio. Franken. Davon entfallen 60 Prozent oder 780'000 Franken auf die Halle und 40 Prozent oder 520'000 Franken auf die Aussenanlagen. Die Personalkosten für die Bewartung der Anlagen sind darin enthalten. Die hohen Kosten der Halle lassen sich darin begründen, dass die Eichli-Halle über eine ausziehbare Tribüne verfügt und für vielerlei aussersportliche Anlässe das ganze Jahr über genutzt wird. Für die Umnutzung und die baulichen Massnahmen fallen sehr viele Betriebsstunden für die Anlagewarte an.

Die regionale Sportanlage in Sarnen wurde nach dem Hochwasser des Jahrs 2005 neu konzipiert und mehrheitlich auch neu gebaut. So umfasst die Anlage unter anderem eine Dreifach-Turnhalle und eine angebaute Einfach-Halle sowie zwei Naturrasen Fussballfelder und ein Kunstrasen Fussballfeld. Eine homologierte 400-m-Laufbahn und ein Garderobentrakt mit acht Kabinen komplettieren die Anlage. Für den Hallenbereich fallen jährliche Kosten von 450'000 Franken an. Die Aussenanlagen verursachen Kosten von 300'000 Franken. Die Personalkosten sind in diesen Beträgen enthalten. Für die Aussenanlagen ist die Gemeinde Sarnen zuständig. Die Sporthalle wird durch den Kanton unterhalten und finanziert.

#### **2.2.4. Mögliches Modell für eine Trägerschaft**

Im Vordergrund für den Betrieb eines regionalen Sportzentrums steht eine privatrechtliche Trägerschaft (Stiftung, Genossenschaft, Verein). Denkbar ist auch, dass die regionale Anlage durch die Standortgemeinde betrieben wird und dass diese dafür eine Abgeltung erhält.

Die Sportanlage Wintersried in Schwyz wird in der Rechtsform einer Stiftung betrieben. In die Stiftung eingebunden sind die Trägerschaften Bezirk Schwyz, Gemeinde Schwyz, umliegende beteiligte Gemeinden (fünf) und der Kanton Schwyz (Kantonsrechnung und Lotteriefonds).

### **2.3. Raumplanerische Überlegungen**

#### **2.3.1. Kantonaler Richtplan**

Die übergeordnete räumliche Strategie des Regierungsrats<sup>1</sup> aus dem Jahr 2012 im Zusammenhang mit öffentlichen Bauten und Anlagen hält fest, dass Standortentscheide für öffentliche Bauten und Anlagen auf die angestrebte Raum- und Zentrenstruktur abgestimmt werden. Die Realisierung und der Betrieb der öffentlichen Bauten und Anlagen erfolgen bedürfnisgerecht, wirtschaftlich und umweltschonend.

Bei Bedarf sind für die öffentlichen Bauten und Anlagen sachgerechte Standorte zu bestimmen. Insbesondere sollen regionale Bedürfnisse berücksichtigt werden, Einrichtungen wie Schulen, Freizeitanlagen oder öffentliche Dienste für die Bevölkerung mit dem öffentlichen Verkehr und dem Langsamverkehr gut erreichbar sein, öffentliche Bauten und Anlagen in erster Linie auf überkommunaler Ebene geplant und realisiert und nachteilige Auswirkungen auf die natürlichen Lebensgrundlagen, die Bevölkerung und die Wirtschaft vermieden oder gesamthaft gering gehalten werden.

Die Abstimmungsanweisung 3.3-2 sieht vor, dass der Kanton die Gemeinden bei der Klärung der Standortfrage für eine regionale Sportstätte im unteren Reusstal, unter Berücksichtigung einer optimalen Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr und Langsamverkehr, unterstützt. Die laufenden Arbeiten zur Umsetzung der Motion Markus Holzgang entsprechen damit der Abstimmungsanweisung des kantonalen Richtplans.

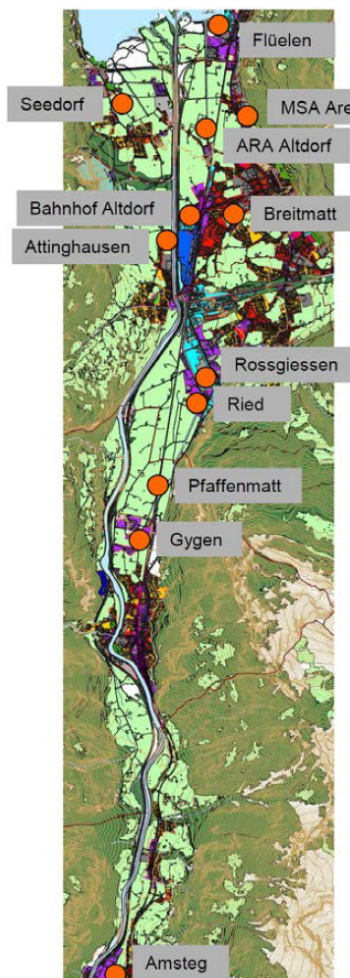
---

<sup>1</sup> Richtungsweisende Festlegung Kapitel 3.3 Öffentliche Bauten und Anlagen

### 2.3.2. Standortstudie «Regionales Sportzentrum unteres Reusstal»

Im Zusammenhang mit den Abklärungen der Projektgruppe hat das Amt für Raumentwicklung (ARE) eine Standortstudie (Beilage) über mögliche Standorte einer regionalen Sportanlage im unteren Reusstal erstellen lassen. Ziel der Standortstudie war es, in einer groben Übersicht einen möglichst breiten Fächer an Standortmöglichkeiten für die Umsetzung einer allfälligen regionalen Sportanlage aufzuzeigen. Die Studie erfolgte ohne Miteinbezug der Standortgemeinden und Grundeigentümer. In die Standortstudie wurden sämtliche Standorte miteinbezogen, die in den vergangenen Diskussionen als mögliche Standorte genannt wurden. Zudem wurden weitere Standorte geprüft, so dass die Standortstudie einen umfassenden Überblick über Standortvarianten für ein regionales Sportzentrum im unteren Reusstal gibt.

**Abbildung 2 Übersicht über potenzielle Standorte**



Aus planerischer Sicht sind neben dem Flächenbedarf vor allem die aus dem Richtplan abgeleiteten Kriterien für die Standorteignung relevant. Es handelt sich dabei um den Erhalt der Fruchtfolgeflächen, den Bezug zu den Siedlungsgebieten/Siedlungsbegrenzungslinien, die Erreichbarkeit mit den verschiedenen Verkehrsträgern sowie die Abstimmung mit den



Entwicklungsschwerpunkten. Anhand dieser Kriterien können die Standorte bezüglich ihrer planerischen Eignung grob eingeteilt werden. Nicht weiterverfolgt werden sollen Standorte, die grundlegende Konflikte zu verbindlichen gesetzlichen oder raumplanerischen Grundlagen aufweisen.

**Tabelle 3 Übersicht planerische Machbarkeit**

<b>Keine Konflikte mit Richtplan</b>	<b>Konflikte mit Richtplan</b>	<b>Konflikte mit Richtplan und Raumplanungsrecht - nicht weiterverfolgen</b>
Breitmatt, Altdorf	MSA Areal, Altdorf ARA, Altdorf Bahnhof, Altdorf Gygen, Erstfeld Allmend, Flüelen Ried, Schattdorf Rossgiessen, Schattdorf Unt. Hofstatt, Kirchmatt Seedorf Grund, Amsteg	Allmend, Attinghausen Pfaffenmatt, Erstfeld

Die Standortstudie zeigt, dass es zwar Standortmöglichkeiten für eine regionale Sportanlage gibt, diese jedoch alle im Konflikt mit anderen gewichtigen räumlichen Interessen, insbesondere dem Erhalt des Kulturlands, stehen. Bei den meisten Standorten bestehen Konflikte zum kantonalen Richtplan, die in einer umfassenden Interessenabwägung im Rahmen einer Richtplananpassung überprüft und diskutiert werden müssten. Gewisse Standorte sind aus planerischer Sicht nicht oder nur sehr schwer realisierbar, etwa weil Fruchtfolgeflächen (FFF) betroffen sind oder das Gebiet weit ausserhalb des Siedlungsgebiets liegt. Das Gebiet Breitmatt, Altdorf, steht zwar nicht im Konflikt mit räumlichen Interessen, die im kantonalen Richtplan festgesetzt sind, es liegt aber mitten im Wohngebiet. Bei allen Standorten bestehen zudem Interessen der Standortgemeinden und der betroffenen Grundeigentümer, die in die vorliegenden Arbeiten nicht miteinbezogen wurden.

#### **2.4. Ergebnis einer Vernehmlassung**

Die unter Punkt 2.2 und 2.3 angestellten Überlegungen wurden bei den Gemeinden (ohne Zustellung der Studie) zwischen dem 24. Juni 2014 und dem 15. September 2014 in eine Vernehmlassung gegeben. Die Resultate der Vernehmlassung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

##### Beurteilung des Bedarfs für ein regionales Sportzentrum, wie von der Projektgruppe skizziert

Bedarf gegeben	nicht gegeben	«wohl» gegeben, schwierig zu beurteilen
GR Schattdorf	GR Bauen	GR Seedorf
GR Wassen	GR Gurtellen	GR Andermatt/Hospental
GR Silenen	GR Attinghausen	GR Flüelen (Auslastung bestehender Anlagen fehlt)
GR Erstfeld	GR Isenthal	GR Bürglen (Bedarf aus Sicht Sportvereine ja, aber Schulen?)
GR Sisikon	GR Altdorf	

FC Schattdorf FDP Uri		
--------------------------	--	--

### Beurteilung des Bedarfs an Fussballplätzen

Den Bedarf als gegeben erachtet der Grossteil der Antwortenden: GR Schattdorf, GR Wassen, GR Andermatt/Hospental, GR Gurnellen, GR Seelisberg, GR Attinghausen, GR Silenen, GR Isenthal, GR Flüelen, GR Erstfeld, GR Sisikon, GR Bürglen, GR Spiringen/Unterschächen, GR Göschenen, FC Schattdorf und FDP.

Gemäss GR Altdorf fehlen entscheidende Fakten bezüglich der Auslastung.

### Realisierbarkeit

Die Frage lautete: Teilen Sie die Meinung des Regierungsrats, dass sich angesichts des Flächenbedarfs von 40'000 m<sup>2</sup> im Urner Talboden ein regionales Sportzentrum nicht realisieren lässt? Falls nicht: Sehen Sie in Ihrer Gemeinde realistische Möglichkeiten, ein regionales Sportzentrum zu realisieren?

Die Meinung des Regierungsrats teilen: GR Bauen, GR Wassen, GR Gurnellen, GR Seelisberg, GR Isenthal, GR Altdorf, GR Spiringen/Unterschächen.

Anderer Meinung als der Regierungsrat sind der GR Schattdorf (Hinweis auf Eyschachen Altdorf), GR Silenen (Hinweis, dass Standortstudie mögliche Standorte durchaus aufzeigt), GR Erstfeld (Hinweis auf Gygen/Pfaffenmatt), GR Göschenen, FC Schattdorf (Hinweis auf Gebiet hinter Gärtnerei Bürgin), FDP Uri (Hinweis auf Moosbad, Schächenwald, Rynächt, Eyschachen).

Für den GR Flüelen reichen die Unterlagen nicht aus, diese Frage beurteilen zu können. Der GR Bürglen regt an, ein redimensioniertes Projekt zu prüfen.

### Hinweis auf mögliche Standorte

Die meisten Gemeinden weisen darauf hin, dass auf ihrem Gemeindegebiet nicht genügend Flächen vorhanden sind (beispielsweise Schattdorf, Seedorf, Attinghausen, Isenthal, Flüelen, Sisikon). Es werden jeweils verschiedene Hinweise auf mögliche Standorte in anderen Gemeinden gemacht.

Der GR Silenen weist darauf hin, dass er die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) mit Schreiben vom 6. Juni 2013 gebeten hat, den Standort Grund, Amsteg, in die Evaluation miteinzubeziehen<sup>2</sup>.

### Zum Vorschlag dezentrale Lösungen weiterverfolgen

Im Vernehmlassungsbericht wurde der Vorschlag zur Diskussion gestellt, dezentrale Lösungen anstelle einer zentralen Anlage weiter zu verfolgen.

---

<sup>2</sup> Hinweis: Der Standort wurde daraufhin in die Evaluation miteinbezogen.

Dem Vorschlag stimmten zu: GR Wassen, GR Andermatt/Hospental, GR Gurnellen, GR Seelisberg, GR Isenthal, GR Spiringen/Unterschächen.

Den Vorschlag lehnten ab:

- GR Schattdorf (mit einer dezentralen Lösung wird Uri nicht attraktiver).
- GR Silenen (die Gelegenheit, eine regionale Sportanlage zu realisieren, sollte genutzt werden im Hinblick auf die Rückführung der Flächen der NEAT).
- GR Flüelen (zentrale Anlagen ermöglichen Synergien).
- FDP Uri (nicht zielführend).

Für den GR Altdorf kommen zusätzliche Fussballplätze in Altdorf erst in Frage, wenn weitere Abklärungen (Auslegeordnung Sportanlageninventar, Optimierung bestehende Auslastung) getroffen wurden.

Antwort auf die Frage: Sehen Sie Möglichkeiten, zusammen mit anderen (Nachbar-) Gemeinden gemeinsam dezentrale Lösungen zu erarbeiten? Mit welchen?

Folgende Hinweise werden gemacht:

- Personell nicht in der Lage (GR Schattdorf).
- Auch Vereine sind gefordert (GR Seedorf).
- Zusammenarbeit im Gebiet Plattischachen (GR Gurnellen).
- Weitere dezentrale Anlagen sind nicht zielführend (GR Silenen).
- Die Gemeinde ist offen (GR Altdorf).
- Zusammenarbeit Erstfeld/Silenen (GR Erstfeld).

## **2.5. In der Zwischenzeit realisierte Anlagen - Problem Fussballplätze**

Seit der Lancierung der Motion Markus Holzgang und der Erhebung des Bedarfs als Grundlage für eine Skizze regionales Sportzentrum unteres Reusstal wurden verschiedene Investitionen getätigt oder sind konkret in Planung. Zu erwähnen sind die Dreifach-Turnhalle Aula Hagen in Altdorf, der Bau der neuen Schwinghalle in Attinghausen, das neue Ringerlokal in Schattdorf, das Projekt des Radballclubs Altdorf für eine eigene Radballhalle in Altdorf, der in Erstfeld geplante Bau von zwei Fussballfeldern (eines davon mit Kunstrasen) oder die moderne Boulderhalle des Vereins Granit Indoor in Schattdorf.

Mit diesen dezentralen Investitionen können zukünftig einige Engpässe gemildert oder sogar ganz vermieden werden.

Was bleibt, ist das Problem der fehlenden Fussballfelder. Im Gegensatz zum Bedarf für ein regionales Sportzentrum wird der Bedarf für zusätzliche Fussballfelder von den Gemeinden nicht bestritten. Das grosse Problem liegt darin, geeignete Standorte zu finden. Die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) hat deshalb die Idee entwickelt, die Kapazitäten der bestehenden Fussballfelder zu erhöhen, indem diese (oder ein Teil davon) von Naturrasen auf Kunstrasen umgerüstet werden. Berechnungen

zeigen, dass es möglich ist, den Bedarf an Fussballplätzen im Kanton Uri abzudecken, wenn ein Grossteil der Plätze auf Kunstrasen umgerüstet wird. Allerdings verursacht dies erhebliche Investitionskosten.

Die Idee wurde zuerst mit den Urner Fussballclubs besprochen. Diese stützten die Idee. Daraufhin erarbeitete die BKD einen Bericht, der bei den Gemeinden in eine Vernehmlassung gegeben wurde. Die Gemeinden Altdorf, Erstfeld und Schattdorf tragen die Idee unter der Voraussetzung mit, dass der Kanton sich an den Investitionskosten beteiligt. Die Gemeinde Bürglen ist bereit, die Idee näher zu prüfen, sollte sich dies als notwendig erweisen. Die übrigen Gemeinden mit Fussballplätzen, nämlich Flüelen, Seedorf, Attinghausen, Silenen, lehnten die Idee ab.

Abklärungen zu Machbarkeit und Kosten für eine Umrüstung verschiedener Standorte haben gezeigt, dass eine Umrüstung des Fussballplatzes Suworow-Matte in Altdorf und des Fussballplatzes Grüner Wald in Schattdorf machbar und sinnvoll erscheint. In Erstfeld werden zwei Fussballfelder (eines davon mit Kunstrasen) erstellt werden. Mit einem weiteren zusätzlichen Fussballfeld mit Kunstrasen könnte der Bedarf weitgehend abgedeckt werden. Hier braucht es noch zusätzliche Abklärungen und Gespräche, um eine Lösung finden zu können.

### **3. Beurteilung der Situation aus Sicht des Regierungsrats**

Ein zentrales regionales Sportzentrum, wie es von der Projektgruppe skizziert wurde, wäre mit einem erheblichen Flächenbedarf von rund 40'000 m<sup>2</sup> verbunden. Selbst wenn man von einem reduzierten Sportzentrum ausgeht, ist der Flächenbedarf immer noch sehr gross. Die Umsetzung im Raum des Urner Talbodens erscheint angesichts der knappen Landressourcen aus heutiger Sicht als wenig realistisch. Ein regionales Sportzentrum ausserhalb bestehender Bauzonen ist unweigerlich mit einem grossen Verlust an Kulturland, je nach Standort auch von Fruchtfolgeflächen, verbunden. Neben weiteren raumplanerischen Konflikten, die allenfalls im Rahmen einer Richtplananpassung gelöst werden könnten, stehen dem Vorhaben deshalb vor allem die Interessen des Kulturlandschutzes und das Prinzip des haushälterischen Umgangs mit dem ohnehin schon knappen Boden entgegen.

Die Standortstudie enthält drei Standorte, die sich heute bereits in der Bauzone befinden. Da so keine Kulturlandflächen betroffen sind, würden diese Standorte für den Regierungsrat für eine Realisierung im Vordergrund stehen. Auch bei diesen Standorten ergeben sich aber Konflikte mit raumrelevanten Interessen entsprechend dem kantonalen Richtplan.

#### **MSA Areal Altdorf**

Der Standort befindet sich bereits in einer Zone für öffentliche Bauten und Anlagen und ist teilweise bebaut. Der Baugrund gilt als schwierig. Der Standort ist für eine langfristige Realisierung des Verbindungstunnels «Berg-Lang» der NEAT zwischen Axen und dem Gotthard-Basistunnel als Zwischenangriff und Installationsfläche gesichert (kantonaler Richtplan und Sachplan Verkehr). Dieser Konflikt müsste im Rahmen einer Richtplananpassung gelöst werden.

#### **Flüelen**

Der Standort befindet sich bereits weitgehend in der Erholungszone und in der Zone für öffentliche Zwecke. Die Abstimmung mit dem Entwicklungsschwerpunkt Wohnen, Dienstleistung und Tourismus müsste geklärt werden. Die bestehende 300-m-Schiessanlage steht zudem im Konflikt zu einem regionalen Sportzentrum.

Rossgiessen Schattdorf

Der Standort befindet sich in der Industriezone, wobei Sportanlagen gemäss der Bau- und Zonenordnung Schattdorf in einem gewissen Rahmen möglich sind. Der Standort steht im Konflikt mit dem Entwicklungsschwerpunkt Arbeitsplatzgebiet Schattdorf, einer zukünftigen gewerblich/industriellen Nutzung und einer allfälligen Weiterentwicklung bestehender publikumsintensiver Anlagen. Dieser Konflikt müsste für den Entwicklungsschwerpunkt aus einer Gesamtsicht heraus geklärt werden.

### **Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden**

Laut Aufgabenteilung gemäss Kantonsverfassung (RB 1.1101) haben die Einwohnergemeinden alle Aufgaben von «lokaler Bedeutung» zu erfüllen (Art. 103 Kantonsverfassung). Die Bereitstellung von genügend Sport- und Freizeitanlagen ist grundsätzlich eine Aufgabe der Gemeinden und betroffener Vereine. Sie ist jedenfalls keine Aufgabe des Kantons. Der Kanton kann im Bereich der Sportanlagen, gestützt auf Artikel 18 der Sportverordnung (RB 10.4111), (Fonds-)Beiträge gewähren. Weitere rechtliche Grundlagen bestehen zurzeit nicht.

### **Bedarf für ein regionales Sportzentrum nicht gegeben**

Aus Sicht des Regierungsrats ist zudem der Bedarf für ein regionales, polysportives Sportzentrum, wie es von der Projektgruppe skizziert wurde, zurzeit nicht gegeben. Dies unter anderem auch, weil in der Zwischenzeit verschiedene dezentrale Lösungen realisiert wurden. Die Idee eines regionalen Sportzentrums ist deshalb nicht weiterzuverfolgen.

Angesichts der hohen Kosten zweifelt der Regierungsrat auch an der Finanzierbarkeit eines polysportiven regionalen Sportzentrums.

Der Bedarf nach zusätzlichen Fussballplätzen ist dagegen ausgewiesen. Mit Blick auf die Umsetzbarkeit, die gewachsenen Strukturen und die Zuständigkeit sind hier dezentrale Lösungen in den Vordergrund zu rücken. Die Idee mit Umrüstung von möglichst vielen bestehenden Fussballfeldern auf Kunstrasen erscheint dem Regierungsrat zielführend. Er ist bereit, eine Mitfinanzierung des Kantons zu prüfen, wenn durch diese Massnahme eine für alle Beteiligten akzeptable Lösung für den Bedarf an Fussballplätzen gefunden werden kann.

Das Ergebnis der Vernehmlassung zum Konzept für eine regionale Sportanlage bei den Gemeinden stützt im Grossen und Ganzen die Haltung des Regierungsrats. Vor dem Hintergrund des Ergebnisses ist auf eine Anpassung des Richtplans zu verzichten.

## **4. Antrag**

Gestützt auf diese Überlegungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Landrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.
2. Die Motion Markus Holzgang, Altdorf, für ein regionales Sportzentrum unteres Reusstal wird als materiell erledigt abgeschrieben.

#### Beilage

- Standortstudie Regionales Sportzentrum Unteres Reusstal Mai 2014, aktualisiert April 2016